

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

62 Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

Beteiligt:

Betreff:

Straßenbenennung Stephanstraße - Kleinbahnstraße

Beratungsfolge:

07.11.2013 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Haspe beschließt, die Verkehrsfläche von der Haenelstraße, in südwestlicher Richtung abzweigend, mit

Stephanstraße

sowie die Verkehrsfläche zwischen Haenelstraße und Dammstraße gelegen, mit

Kleinbahnstraße

zu benennen.

Die Verkehrsflächen werden dem Schiedsamtsbezirk 9 zugeordnet.

Kurzfassung

Nach Ausbau und Umgestaltung der Verkehrsflächen im Bereich Voerdeer Str. / Eisenbahnunterführung regt das Fachamt an, aus Gründen der Rechtssicherheit, die Verkehrsflächen der Stephanstraße und der Kleinbahnstraße neu zu ordnen.

Begründung

Die Anbindung der Stephanstraße an die Haenelstraße ist durch umfangreiche Umbauarbeiten an der Kleinbahnstraße neu entstanden. Durch die durchgeführten Baumaßnahmen ist in der Örtlichkeit die alte Stephanstraße nur noch als Fußweg vorhanden. Das Fachamt schlägt daher vor, die verlegte Verkehrsfläche, von der Haenelstraße in südwestlicher Richtung abzweigend, im Lageplan gerastert dargestellt, nun mit **Stephanstraße** zu benennen.

Die Kleinbahnstraße ist in ihrer ursprünglichen Form am 19.8.1914 benannt worden. Durch Umbaumaßnahmen an der Bahnunterführung ist die alte Kleinbahnstraße in dieser ursprünglichen Form, in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden. Um den Straßennamen „Kleinbahnstraße“ zu erhalten, wird vom Fachamt vorgeschlagen die neu entstandene Verbindung zwischen Haenelstr. und Dammstr., im Lageplan gerastert dargestellt, mit **Kleinbahnstraße** zu benennen.

Zusammen mit dieser Begründung bedarf es zur Rechtssicherheit eines detaillierten Lageplanes, aus dem die exakten Flächen (im beigefügten Lageplan gerastert dargestellt) der zu benennenden Verkehrsflächen hervorgehen. Der als Anlage beigefügte Lageplan soll Bestandteil des zu fassenden Beschlusses werden.

Die Linienführung wird durch entsprechende Parzellierung gesichert.

Die Bezirksvertretung wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

62 Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

62

1
